

Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) zur Vorlage beim Prüfungsausschuss der Baustudiengänge

Erläuterungen für den behandelnden Arzt:

Wenn ein/e Studierende/r aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfungsleistung erscheint, sie abbricht bzw. von ihr zurücktritt, hat sie/er gemäß geltender Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs dem Prüfungsausschuss die Erkrankung unverzüglich glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt sie/er dieses ärztliche Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Rücktritt oder Abbruch von der Prüfungsleistung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes und fällt damit auch nicht in seinen Verantwortungsbereich. Darüber entscheidet letztendlich der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs in eigener Verantwortung.

Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie der/dem Studierenden lediglich „Prüfungsunfähigkeit“ attestieren, werden Sie um Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht im Prüfungsverfahren grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen und psychischen Auswirkungen. Die genaue Bezeichnung der Krankheit kann unter Umständen zweckmäßig sein, da durch sie offensichtlich gemacht wird, dass die Leistungsfähigkeit des Prüflings erheblich beeinträchtigt ist (z.B. fiebrige Erkältung).

Hinweis: Das Attest kann auch formlos ausgestellt werden, soweit es die folgenden Angaben enthält.

Angaben zur untersuchten Person

Name, Vorname

Matrikelnummer

Straße PLZ, Ort

Geburtsdatum

Erklärung des Arztes

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o. g. Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Krankheitssymptome / Art der Leistungsminderung

Bezeichnung der Krankheit (optional)

Aus ärztlicher Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor ja nein

Die Krankheitssymptome stehen in Zusammenhang mit Examensangst / Prüfungsstress ja nein

Die Gesundheitsstörung ist dauerhaft, d.h. auf nicht absehbare Zeit vorübergehend

Voraussichtliche Dauer der Erkrankung von _____ bis einschließlich _____

Zusätzliche Angabe bei Bachelor- bzw. Masterarbeiten:

Welche Verlängerung der Bearbeitungszeit wird angesichts des Grades der Leistungsminderung befürwortet? (z.B. wenn o. g. Patient/in die Arbeit zumindest eingeschränkt fortsetzen kann)

_____Tage